



Ascher Rundbrief



Folge 1

München, 9. Jänner 1965

17. Jahrgang

Albert K. Simon (München-Asch)

VOR 20 JAHREN BEGANN DIE VERTREIBUNG

Nach den besinnlichen Weihnachtstagen und der Silvesterfeier hat das Jahr 1965 seine Pforte geöffnet. Wir schritten durch dieses Tor mit all den Fragen und Problemen, die uns im vergangenen Jahr bewegten und die zu lösen wir uns als Aufgabe gestellt haben, in die Zukunft.

Das Jahr 1965 ist für uns ein ganz besonderes Gedenkjahr. Vor nunmehr 20 Jahren, im Jahre 1945, begann mit dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches und der Heimatvertreibung unserer Volksgruppe durch das tschechische Volk der Leidensweg der Sudetendeutschen in der Heimatlosigkeit. Zwanzig Jahre sind es nun schon her, daß das sudetendeutsche Heimatvolk fern seiner angestammten Heimat lebt und wirkt. In diesen 20 Jahren hat die Volksgruppengemeinschaft und jede sudetendeutsche Familie viel geleistet an Aufbauarbeit für die Bundesrepublik Deutschland und die westliche Welt, viel auch für den eigenen Wohlstand und die soziale Sicherheit im westdeutschen Lande. In dieses Aufbauwerk muß die Schaffung der Sudetendeutschen Landsmannschaft als der Organisation der heimatsvertriebenen sudetendeutschen Volksgruppe mit eingeschlossen werden, die sich vor nunmehr 15 Jahren, im Januar 1950 in Detmold, in der Form des Hauptverbandes zu einer geschlossenen Organisation in der Bundesrepublik Deutschland unter Führung des vereinigten Altsprechers Rudolf Lodgman von Auen zusammenschlossen hat.

Zwanzig Jahre nach der unmenschlichen Heimatvertreibung und 15 Jahre nach der Konstituierung des Hauptverbandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft begehen wir im neuen Jahr mit allen heimatsvertriebenen Schicksalsgenossen das „Jahr der Menschenrechte“.

Im „Jahr der Menschenrechte“ wollen die deutschen Heimatvertriebenen wiederum an die ganze Welt appellieren, das Heimat- und Selbstbestimmungsrecht der Völker zur Grundlage einer neuen Weltordnung zu erheben und die von Polen und Tschechen geraubten deutschen Siedlungsgebiete an das rechtmäßige deutsche Heimatvolk zurückzugeben. Im Zeichen des Jahres der Menschenrechte wird der Bundesverband der Sudetendeutschen Landsmannschaft den XVI. Sudetendeutschen Tag zum fünften Male in der baden-württembergischen Landeshauptstadt Stuttgart veranstalten und wiederum zu einer großen Demonstration des Sudetendeutschums außerhalb der Heimat gestalten.

Beim kommenden Sudetendeutschen Tag in Stuttgart, der im Zeichen des „Jahres der Menschenrechte“ steht, werden die Sudetendeutschen auch der 15jährigen Wiederkehr des Tages der Verkündung der

Charta der deutschen Heimatvertriebenen in Bad Cannstatt und der 15. Wiederkehr des Abschlusses des Wiesbadener Übereinkommens zwischen den Sudetendeutschen unter Führung Rudolf Lodgmans von Auen und dem Tschechischen Nationalausschuß unter Führung General Lev Prchalas gedenken. Aus diesem Grunde wird der Sudetendeutsche Tag in Stuttgart ein großer Tag des Bekenntnisses der Sudetendeutschen zu Recht und Gerechtigkeit, zu Menschlichkeit und Humanität, zu Völkerveröhnung und europäischer Partnerschaft werden.

Was vor 20 Jahren geschehen ist, die Erniedrigung des deutschen Volkes und die Vertreibung vieler seiner Volksgruppen, wurde schon vor 15 Jahren durch ein ehrliches Bekenntnis der deutschen Heimatvertriebenen zum Verzicht auf Rache und Vergeltung seltsch überwunden.

Das Jahr 1965 gewinnt für uns sudetendeutsche Heimatbürger und deutsche Staatsbürger durch ein weiteres politisches Ereignis an Bedeutung. Es sind die für Herbst 1965 angesetzten Bundestagswahlen, mit denen sich die Mitglieder der Sudetendeutschen Landsmannschaft auseinandersetzen haben.

In den Jahren 1961 und 1964 ist es dem Bundesverband der Sudetendeutschen Landsmannschaft gelungen, mit den großen und staatstragenden politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, der SPD, der CSU, der FDP und der CDU Vereinbarungen zu treffen, in denen festgehalten wurde, daß diese vier Parteien das Heimat- und Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen in ihren angestammten Heimatgebieten anerkennen und die Landsmannschaft als die legitime heimatspolitische Vertretung der Sudetendeutschen betrachten. Es kann nicht Aufgabe der Sudetendeutschen Landsmannschaft sein, für diese oder jene politische Partei in der Bundesrepublik Deutschland zu plädieren, es sei aber jedem heimats- und nationalbewußten Sudetendeutschen zur Pflicht gemacht, nicht nur die politischen Parteien, sondern vor allem die Menschen in ihnen, also die Kandidaten zu wählen und deshalb nur denjenigen Wahlwerbfern ihre Stimme zu geben, die sich in den letzten Jahren unzweideutig zu unseren Forderungen auf Rückgabe unserer Heimatgebiete bekannt haben. Die Bundestagswahl wird nicht nur über das weitere Schicksal der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch über die Konzeption einer deutschen Ostpolitik und die Politik des deutschen Volkes in der Bundesrepublik Deutschland im Spannungsfeld zwischen Ost und West und zwischen europäischer Integration und atlantischer Verteidigungsgemeinschaft entscheiden.

In dieses weltpolitische Spannungsfeld

ist unsere sudetendeutsche Frage eingegliedert und wir haben deshalb die Pflicht, auch im kommenden Jahre als sudetendeutsche Heimatbürger in der Sudetendeutschen Landsmannschaft und als Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland, oder als Mitglied der politischen Parteien oder als deren Wähler, unseren Willen zur Führung einer aktiven und nationalbewußten deutschen Ostpolitik kund zu tun.

Im Bekenntnis zu dem Programm des „Jahres der Menschlichkeit“, zur Satzung des Bundesverbandes der Sudetendeutschen Landsmannschaft, zur Verständigungspolitik, wie sie in der Charta der deutschen Heimatvertriebenen und im Wiesbadener Übereinkommen festgelegt ist, wollen wir die sudetendeutsche Politik im Jahre 1965 führen und nicht nachlassen, für unsere Rechte einzutreten und uns von niemandem, weder vom Osten noch vom Westen, aber auch von keinem der Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland davon abhalten lassen, unser Problem einer echten und modernen Lösung zuzuführen.

„Die gute alte Zeit“ (Schluß)

Anmerkung der Schriftleitung: Hier folgt nun eine Schilderung des Ascher Brandes, dessen Einzelheiten der Darstellung Albertis widersprechen. Bis in die achtziger Jahre Jahre hinein hat sich demnach die Geschichte von der „geizigen Frau“ erhalten, der man die Feuersbrunst zu Unrecht anlastete. Fräulein Penzel (siehe letzten Rundbrief) schreibt folgendermaßen weiter:

„Zu unserer Zeit ist das Schleisenbrennen gar nicht mehr geduldet, weil es feuergefährlich ist. Als Asch im Jahre 1814 abgebrannt ist, hat es eine Frau beim Saufrüttern, als sie mit der brennenden Schleisen in die Schuppen ging, geröfret (?). Sie hatte den brennenden Span in das Stroh geworfen und sperrte die Schupfe zu und als sich das Feuer entzündet hatte und gesehen wurde, so hätte sie es, so habe ich erzählen hören, mit einem Topf Wasser abgießen können. Die Leute auf der Wieden haben dem Feuer so zugeschaut, wie es immer größer wurde und hat gar niemand gelöscht, ist gewiß jeder seinem Krämel nachgelaufen, hat bei sich ausgeräumt, und das Feuer ließen sie brennen, bis es überhand nahm und das ganze Asch in Flammen stand. Das hab ich oft so erzählen hören. Mein Großvater, Herr Holstein bei der katholischen Kirche, hat nichts ausräumen lassen. Er sagte, da kommt kein Feuer so weit herauf; endlich ging alles über und über in Flammen auf und auch sein ganzes Hab und Gut, die Gebäude, war alles verbrannt. Mutter erzählte oft von diesem Schrecken und sagte, es standen ein paar so große Garnschränke

da, welche mit echtem roten Garn gefüllt waren, da haben sie im Schrecken keinen Schlüssel zu den Schränken finden können; es war niemand so gescheit, daß sie mit einer Hacke die Türen eingeschlagen hätten. So haben sie lieber die Schränke mit dem roten Garn verbrennen lassen. Bei diesem Brand sind viele Leute arm geworden. Mein sel. Vater hat zwei Jahre vor dem Brand sein Haus übernommen, natürlich daß er seine Geschwister herauszählte; endlich ist sein Haus mit abgebrannt, er mußte seine Geschwister auszahlen, und mit Schulden hat er das schöne große Haus wieder aufgebaut. Im Jahre 1817 hat der Vater geheiratet. Da hat die sel. Mutter oft erzählt, als sie als junge Frau ins Haus kam, stand das Haus da als wie eine Laterne ohne Glas; es war nichts inwendig noch von außen etwas angeworfen, es waren nirgends Fenster als in der Wohnstube; endlich wurde Anstalt

getroffen und im nächsten Jahr wurde das Haus von innen und außen verputzt. Meine sel. Mutter hat den Mörtel gemacht, und mit dem Flaschenzug hat sie ihn hinaufgezogen. Da bekam sie einen bösen Finger und mitsamt dem bösen Finger mußte sie so arbeiten. Sie ging nach Fleißen, da war ein gewisser Hepfel Arzt, der ihr den Finger immer wieder nachschaute und verband. Oft erzählte sie uns mit weinenden Augen, wenn sie nur auf ein Sandkörnlein getreten ist, so hatte sie rasende Schmerzen. Mit der schlimmen Hand (sie war am ganzen Körper krank) mußte sie den Mörtel zurichten und mit einer Hand hinaufziehen. Das erzählte sie uns oft. Heute schau ich das Haus drum an, wie sich Mutter und Vater gesorgt und geplagt haben. Hätte die Frau nicht mit der Schleise das Schwein gefüttert, so wären nicht all die Leute um ihr schönes Vermögen gekommen."

Kurz erzählt

„JAHR DER MENSCHENRECHTE“

Von Walter Richter, Landesvorsitzender des Bundes der Vertriebenen, BdV, in Bayern

Der Landesverband Bayern des Bundes der Vertriebenen mit seinen 200 000 Mitgliedern hat sich als ein stabiler Faktor der Demokratie und als ein Ordnungselement bewährt. Unsere Forderungen und Ansprüche wurden im Rahmen jener Grenzen erhoben, die von der Mäßigung, der Toleranz, der Achtung vor dem Recht des anderen und der inneren Bereitschaft zum demokratischen Staat gezogen werden.

Der BdV und die in ihm vereinigten Landsmannschaften sind keine Interessenverbände, die egoistisch-materielle Ziele verfolgen oder Unfrieden stiften wollen. Unser Ringen um Einheit, Freiheit, Heimat und Recht ist ein unlösbarer Bestandteil einer gesamtdeutschen und europäischen Friedensaufgabe.

Der Landesverband Bayern des BdV hat im vergangenen Jahr engen Kontakt zu den politischen Parteien, den Gewerkschaften und anderen Verbänden und Organisationen gehalten. Wir haben eine breite Plattform geschaffen, auf der sich alle freiheitlich gesinnten und rechtsgläubigen Deutschen zusammenfinden können.

Unser Ziel bleibt die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes für alle Deutschen und die Wiederherstellung der Freiheit und Unabhängigkeit unserer Nachbarvölker in Ost- und Mitteleuropa. Im Lande Bayern haben wir uns außerdem einige Nahziele gesteckt, die wir im neuen Jahr verwirklichen wollen. Dazu gehören die Errichtung eines „Hauses des Deutschen Ostens“, die Schaffung eines gesamtdeutschen Referats durch die Staatsregierung und ein verstärkter Ausbau der Ostkunde im Unterricht.

Leider sind aber unsere ehrlichen Bemühungen bei manchen Stellen mißverstanden und von einigen Leuten mißdeutet worden. Mit großem Bedauern müssen wir feststellen, daß dies vor allem auf den großen und bedeutsamen Bereich des Fernsehens zutrifft. Um so mehr nehmen wir dankbar zur Kenntnis, daß der überwiegende Teil der bayerischen Presse unsere Tätigkeit sachlich registriert und unsere großen Anliegen objektiv dargestellt hat.

Der Freistaat Bayern zählt nicht nur über zwei Millionen Heimatvertriebene zu seinen Bürgern, sondern grenzt als einziges Bundesland an einen östlichen Nachbarstaat. Daraus erwachsen diesem Lande besondere Aufgaben. Diese Tatsache wird sowohl von der Regierung als auch von der parlamentarischen Opposition in zunehmendem Maße erkannt.

blicken, an die 50 000 Deutsche, die sich schon lange darum bewerben, zu ihren Familienangehörigen in der Bundesrepublik oder nach Österreich ziehen zu lassen? Die CSSR ist gewillt, das sieben Jahrhundert alte deutsche Element in den Sudetengebieten völlig auszulöschen. Sie verfolgt dieses Ziel nicht mehr mit physischen Mitteln wie bei der Austreibung, wohl aber mit den Methoden der Liquidierung auf kaltem Wege. 200 000 Menschen stehen im Herzen Europas vor dem Volkstod.

SELBST ANSCHAUEN . . .

Heilung durch Augenschein ist das Leitwort des wackeren italienischen Industriellen Grotti, der seine Arbeiter, zum großen Teil Mitglieder der KPI, auf kostenlose Besichtigungsfahrt in den Ostblock schickt. Aus der Sowjetunion, der Tschechoslowakei und Polen brachten die Reisenden Eindrücke mit, die sich nur schwer mit der Sonne Italiens zu messen vermögen.

Liegt es nur an den atmosphärischen Unterschieden? Leonardo Tonin erklärte: „Zwischen Österreich und Ungarn beispielsweise gibt es gar keine Möglichkeit des Vergleiches, denn von der ungarischen Grenze an ist alles auf dem Nullpunkt.“

Die Ode verfallender Fassaden zerstört das Profil des Aufbaus, das man andernorts sieht. Viele Besucher vermissen das Wogen des Verkehrs oder das Läuten der Abendglocken.

Als Hauptgrund ihrer Ablehnung stellen sie fest, die Völker jenseits des Eisernen Vorhangs könnten nicht offen über das System ihrer Machthaber diskutieren. Die Freiheit also fehlt. Und der Mangel an Freiheit stimmt bedenklich.

Die Reisen Grottis sind ebenso originell wie beachtenswert.

VERTRIEBENENFRAGEN IN BAYERN

Anlässlich der Behandlung des Haushaltes des bayerischen Arbeitsministers kamen im Bayerischen Landtag Fragen der Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge ausführlich zur Sprache. Arbeitsminister Hans Schütz gab in seiner Rede, es war die erste vor dem Bayerischen Landtag, einen ausführlichen Überblick über den Stand des Lastenausgleichs. Er teilte u. a. mit, daß in Bayern bis zum 30. September v. J. 77,8% der eingereichten Anträge auf Schadensfeststellung erledigt worden seien. Daß Bayern damit den Bundesdurchschnitt noch nicht erreichen konnte, liege in erster Linie an der Unterbesetzung vieler Ausgleichsämter. Schütz kündigte einige Stellenhebungen und Stellenmehrungen an.

Bei der Beschlußfassung des Haushaltes stimmten alle Parteien des Landtages einem Antrag auf Errichtung eines „Hause des deutschen Ostens“ in München zu.

Für die SPD nahm der Landtagsabgeordnete Ospald eingehend zur Rede des Ministers Stellung. Er sicherte dem Minister die Unterstützung der SPD bei Fragen des Selbstbestimmungsrechtes, des Heimatrechtes und der sozialen und kulturellen Betreuung der Flüchtlinge und Vertriebenen zu. Ospald verlangte eine Klarstellung des Ministers zu der Benachteiligung sudetendeutscher Rentner, die eine zeitlang in Österreich gearbeitet haben. Er nahm außerdem zu gewissen Rundfunk- und Fernsehsendungen Stellung, die bei den Vertriebenen Empörung hervorgerufen haben. Tatsache sei, daß solche Sendungen oft von Leuten ausgehen, denen die geschichtlichen Zusammenhänge völlig fremd sind. Sie tappen deshalb häufig selbst in die plumpsten Propagandafallen der kommunistischen Machthaber. Nachdem Bayern die Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe übernommen hat, wäre es angezeigt, wenn das Ministerium durch die Förderung von aufklärenden

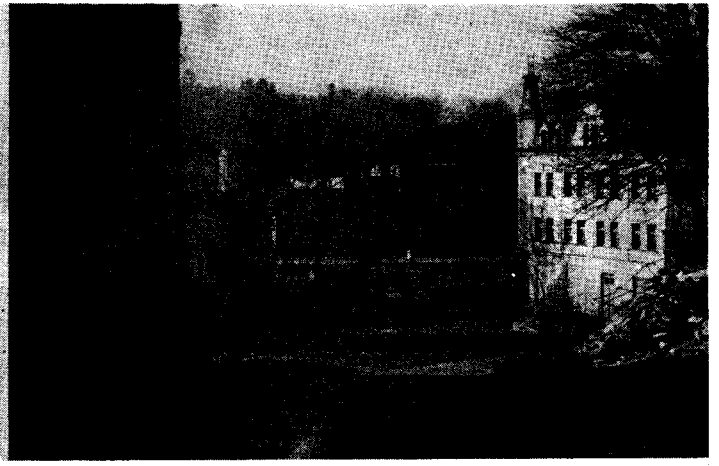
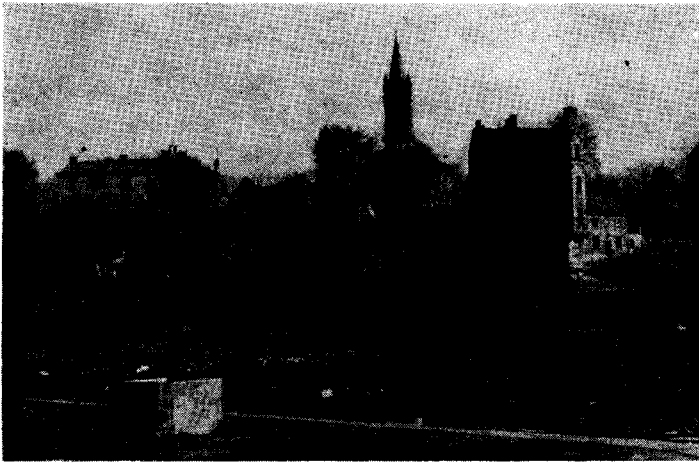
Im neuen Jahr werden seit der Massenvertreibung von Millionen Deutschen 20 Jahre vergangen sein. Der BdV begeht 1965 als das „Jahr der Menschenrechte“. Wir werden dabei nicht nur an die Vergangenheit erinnern, sondern an die Gestaltung der Zukunft herangehen. Die Zukunft liegt in einem freien und geeinten Europa, und Europa kann nur sein, wenn Heimat- und Selbstbestimmungsrecht wiederhergestellt werden.

MENSCHEN VOR DEM VOLKSTOD

Der Bundestag hat in seinen jüngst von Wenzel Jaksch zitierten Beschlüssen des Jahres 1961 die Bundesregierung gebeten, bei der Gestaltung der Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern und der Sowjetunion den menschlichen Notständen der dort lebenden Deutschen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Mit welchem Recht also fahren wir darin fort, sie ganz einfach zu vergessen? Der Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat hat soeben eine umfassende Untersuchung (Rudolf Urban: „Die sudetendeutschen Gebiete nach 1945“, Frankfurt 1964) veröffentlicht, die den objektiven Beobachter erneut erstaunen macht. Aus der Vielfalt der in dieser Dokumentation zusammengetragenen Tatbestände geht hervor, daß die 200 000 noch in Böhmen und Mähren verbliebenen Deutschen einer ausweglosen Zukunft entgegensehen. Dr. Urban schreibt:

„Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Deutschen in der Tschechoslowakei, abgesehen von den überzeugten Kommunisten, durchaus am Rande des politischen Geschehens leben. Die Hoffnung auf eine grundlegende Änderung ihres Schicksals haben sie aufgegeben. Sie wünschen nur, einigermaßen ruhig und ohne größere Erschütterungen ihr Leben in der alten Heimat beenden zu können. Die jüngere Generation ist zum Teil bereits tschechisiert und verleugnet nach Möglichkeit ihr Volkstum. Der grundsätzliche Pessimismus der deutschen Volksgruppe äußert sich für den objektiven Beobachter sehr anschaulich in den Geburtenzahlen, die zu den niedrigsten in ganz Europa gehören. Zusammen mit der geschilderten Schulpolitik dürften sie einen allmählichen, aber beständigen Rückgang der deutschen Volkszahl bewirken, was sicher den Absichten der Regierung entspricht. Die Deutschen in der Tschechoslowakei stellen somit eine typische Rest-Volksgruppe dar, die bei gleichbleibenden Verhältnissen mit der Zeit verschwinden wird.“

Wo also bleiben hier die allgemein gültigen Grundsätze der Humanität? Kann man sie noch zusätzlich in der Weigerung der tschechoslowakischen Regierung er-



Ascher November-Bilder

Vor wenigen Wochen, im November des eben zu Ende gegangenen Jahres, wurden diese drei aufschlußreichen Bilder in Asch geknipst. Wir wollen unseren Lesern die Orientierung durch einige Angaben erleichtern, mit den Einzelheiten mögen sie sich dann, wenn sie angesichts der Zerstörung noch Lust und Mut dazu haben, selbst befassen. *Links oben:* Der Sockel im Vordergrund ist der Rest des Wetterhäusls am Schillerplatz. Der Pfeil auf diesem

Sockel zeigt in Richtung Eisenkrautheim. — *Rechts oben:* Die drei einzigen Menschen weit und breit stehen vor dem ehemaligen Gasthaus „Schönbacher Wirt“. Die beiden Männer sind in Asch gebliebene Deutsche, die Frau ist im Auto über die Grenze gekommen und steht erschüttert beim Anblick des „Marktes“, den sie so ganz anders in Erinnerung hatte. — *Rechts:* Das sind die Reste der Zedtwitzstiege hinauf zur katholischen Kirche.

Schriften zur Wahrheitsbildung beitragen würde. Auch das wäre eine Aufgabe dieser Schirmherrschaft, die ja auch Schutz gewähren soll. Bisher habe man dies aber den Vertriebenen allein überlassen.

☆

Der Egerer Marktplatz hat einen pseudo-historischen Namen erhalten. Er wurde um die Weihnachtszeit auf den Namen „Jiři-von-Poděbrad-Platz“ umgetauft. Der böhmische König Georg von Podiebrad hatte viermal in Eger geweiht. 1459 verlobten sich hier seine Tochter Zdenka mit Herzog Albrecht von Sachsen, sein jüngster Sohn Hynek mit der brandenburgischen Markgrafentochter Ursula. Auch die Hochzeit Zdenkas und Albrechts fand in Eger statt. Damals wurde auf dem Egerer Marktplatz das einzige ritterliche Groß-Turnier ausgetragen, das je in Eger stattfand. Darum also heißt heute der Marktplatz der deutschen Stadt Eger nach Georg

von Podiebrad. Ganz sicher hat dieser seinerzeit mit seinen Schwiegerkindern und seinen Ritter-Gästen deutsch sprechen müssen.

☆

Einige Anwesen in Wildenau, voran als Hauptabnehmer das Zollamt und die Grenzpolizei, werden nach wie vor vom Ascher Wasserwerk versorgt. Trotz der hermetischen Schließung der Grenze floß das Wasser also weiter „unten durch“. Aber bezahlt wurde seit 1945 nichts mehr. Nunmehr wurde diese offene Rechnung bereinigt. In einer Besprechung, die in Mühlbach (an der Straße Schirnding-Eger) stattfand, wurde der Wasserverbrauch mit 14 300 Kubikmetern festgestellt. Der Kubikmeterpreis beträgt 2.10 Kronen. Auf die privaten Verbraucher von Wildenau entfällt ein Anteil von 3280 DM; das bedeutet, daß pro Abnehmer 127 DM zu berapen sind.

VOM GARBER-TONI:

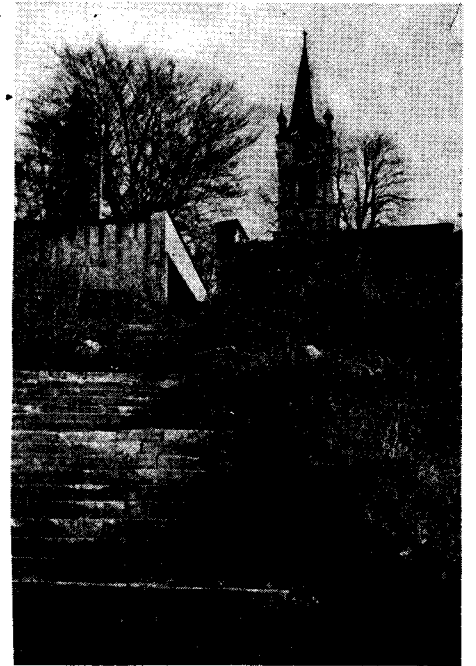
Prozessionen im Kirchspiel Haslau (VI)

Der vierte Sonntag im August ist der Tag des Egerländer Erntedankfestes, allgemein der „Birnsunnta“ genannt. Im Jahre 1693 wütete in Eger und im ganzen Egerlande und noch weit darüber hinaus die Pest, welche viele Menschen dahinraffte. Auch Haslau wurde nicht verschont, und der Name „Zankhaus“ kündigt davon, daß er aus jener Zeit stammt wegen einer vorübergeführten Pestleiche aus Wernersreuth, welche in Seeberg begraben wurde. Einem glücklichen Zustand ist es wohl zuzuschreiben, daß im gleichen Jahr (1693) die Erzdekanalkirche St. Niklas in Eger als ein Geschenk von Rom den Kopf des hl. Vinzenz als Reliquie bekam. Die Reliquie des hl. Vinzenz, ein römischer Märtyrer aus dem 4. Jahrhundert, wurde von dem berühmt gewordenen Kardinal Graf von Kollonitsch anlässlich der Verteidigung Wiens gegen die Türken von Rom aus gespendet, und am 6. Dezember 1693, dem Tag des hl. Nikolaus in die Pfarrkirche St. Niklas nach Eger überführt.

Kardinal Graf von Kollonitsch, der viele Jahre als Kommandeur in der damaligen Malteserkommenda in Eger wirkte, hatte

den Kopf des hl. Vinzenz der Kirche St. Niklas zum Geschenk gemacht. Dem hl. Vinzenz wurde ein eigener Altar errichtet, wo ein Schrein die Reliquie barg. Von da an war wie durch ein Wunder die Pest im Egerland schlagartig erloschen. Der dem hl. Vinzenz geweihte Altar trägt seitdem, und auch heute noch, die lateinische Inschrift: „Veni, vidi, vici“ (kam, sah, siegte — also über die Pest). Im Gedenken an dieses wundersame Ereignis wurde auch der Reliquienschrein des hl. Vinzenz von vier jungen Priestern auf ihren Schultern alljährlich in der Prozession des Egerländer Erntedankfestes am vierten Sonntag im August mitgetragen, und hieß von da ab auch Vinzenzisonntag oder Vinzenzifest, welches heute noch nach Ablauf von 19 Jahren seit unserer Vertreibung aus der Heimat alljährlich in Schirnding als „Birnsunnta“ gefeiert wird. Dabei ist zu bedenken, daß eben diese Erntedankfeste zurückgehen bis auf die alten Germanen.

Das richtige Egerländer Erntedankfest war „Kirwa“, der dritte Sonntag im Oktober. Da die einheitliche Festlegung des Tages auf Kaiser Josef II. zurückgeht, nannte



man dieses Fest auch „Kaiserkirwa“, und weil dieselbe sich über das gesamte Egerland erstreckte, war es die „Landkirwa“. In der Stadt Eger selber nannte man dieses Fest im Mittelalter „Rubenkirchweih“. Die Prozession, welche am Vinzenzisonntag alljährlich früh um 5 Uhr von der Kirche weg ging (es war noch finster — erst unterhalb vom Thumserteich*) kam die Sonne etwas durch), hatte eine Musikkapelle dabei (Bauersthoma Schäferei), welche flotte Weisen spielte, zumal wenn es durch eine Ortschaft ging; ansonsten wurde gesungen und gebetet. In Eger bei dem Gasthof „Drei Staffeln“ angekommen, legte der Geistliche seinen Vespermantel an und mit schmetternder Marschmusik ohne Unterbrechung gings über die Egerbrücke, hinauf über die Steingasse zur Pfarrkirche St. Niklas. Meine lieben Landsleute, würde heute die damalige Bauersthoma-Kapelle die Egerer Steingasse hinaufschmettern, es gäbe ein zweite Jericho im Jordantal.

In der Pfarrkirche wurde ein Hochamt gehalten, worauf sich die Prozession bildete mit den vielen eingepfarrten Kirchspielen nach Eger, darunter auch Haslau,

*) Eine kurze Bemerkung zum heutigen Thumserteich: Der ehemalige Thumserteich ist heute nach 19 Jahren eine große Dreckpfütze, auf seiner Wasserfläche kann sich kein Sonnenaufgang mehr spiegeln. Die Uferländer aber ringsherum nach allen Himmelsrichtungen sind ganz dicht wie ein Gartenzaun mit Erlen bewachsen, welche eine Durchschnittshöhe von 10 Meter haben.

Treunitz, Frauenreuth, Oberlohma, Mühlbach und noch viele andere. Der Zug setzte sich in Bewegung. Die Reliquie, das Haupt des hl. Vinzenz, welches über und über mit Rubinen und Edelsteinen besetzt war, wurde in einem Schrein von vier jungen Geistlichen in der Prozession mitgetragen. Dem Zug schlossen sich alle Honoratioren und Würdenträger von Eger an. Was Rang und Namen hatte, bewegte sich von der Kirche weg, wobei das Egerer Vinzenzlied gesungen wurde, welches 15 Strophen hatte, die sechste davon lautet: „Beschütze Eger, Stadt und Land / Vor Hunger, Pest und Feuersbrand.“ Es ging den linksseitigen Marktplatz hinauf, schwenkte oben angelangt in die Rotkirchstraße hinüber zum Ober-Tor, von da ab hinunter die Langegasse, bog ein in die Judengasse, von dort ab wieder hinüber zur Niklaskirche. Wer diese Prozession nur einmal erlebt oder selbst mitgemacht hat, wird sie unvergeßlich in Erinnerung behalten. Es wurden viele und große Kirchenfahnen mitgeführt, die Kirchenfarbe dabei war rot. Auch mir persönlich wird die Vinzenzprozession unvergeßlich bleiben, so lange ich lebe. Ich habe schon einmal darüber berichtet in meiner Abhandlung „Haslau im Wandel der Jahrhunderthälfte“. Diese Kirchenfahnen, welche bei der Vinzenzprozession mitgeführt wurden, waren sehr groß und schwer (gedacht für Erwachsene). So fanden sich auch nur wenige Schulbuben bereit, sie um 20 Kreuzer (das war sehr viel Geld) von Haslau nach Eger und wieder zurück nach Haslau zu tragen, weil viele dazu die nötige Kraft nicht besaßen. Ich habe dies mehrere Jahre hindurch gemacht, auch als es windig war und ich mitsamt der Fahne einmal im Straßengraben gelandet bin. Aber es waren 20 Kreuzer, worauf ich mich immer schon Monate vorher freute. Es gab zu jener Zeit in sämtlichen Haushalten nicht wie jetzt Kaffee; es gab nur Suppe (Einbrenn- oder Milchsuppe). Bei uns in der Gerberei nur Fleischsuppe tagtäglich. Nur Sonntag gabs Kaffee, aber nur von selbstgebrannten Gerste- oder Roggenkörnern. In Eger bei der „Kaffee-Mouhm“ bei der Kirchenstiege gabs einen richtigen Bohnenkaffee in bauchigen ½-Liter-Tipfln und „Hörnla“ dazu; ein Tipfl Kaffee 5 Kreuzer, ein Hörnl 2 Kreuzer. Das war ein Festessen und dafür trug ich meine Fahne vernügt und voller Stolz von Haslau nach Eger und ebenso wieder zurück. Am Nachmittag war dann ein großes Volksfest unten auf der Brühlwiese mit allem drum und dran, was eben zu einem richtigen Volksfest gehörte.

Der Leser hat das Wort

GUT WÄRE ES, wenn im Rundbrief auch einmal Inserate von Hotels und Gasthäusern erscheinen würden, die von Landsleuten bewirtschaftet sind. Die Ascher kommen in ihren Autos soviel herum und würden sicher ihre Landsleute aufsuchen, wenn sie wüßten, daß da und dort ein Ascher ein Hotel oder eine Pension hat. Da müßte einmal darauf aufmerksam gemacht werden.

Es ist traurig, daß die Auflage unseres Rundbriefes zurückgeht. Wir Älteren hängen an ihm wie an der Heimat, ist er doch die Brücke zur Heimat, die man nicht abbrechen kann und darf. Freilich, viele sterben als letzte der Familie und damit hört der Rundbrief-Bezug auf. Aber Leute, die den Rundbrief abbestellen, denken wohl gar nicht daran, daß man dann überhaupt nichts mehr von daheim und von seinen Landsleuten hört. Da würde man ja auch nie mehr von einem Treffen erfahren können, von allem anderen, was der Rund-



Die Möckelshäuser in Gottmannsgrün

Im letzten Rundbrief veröffentlichten wir die sehr lesenswerte Betrachtung „Warum Familienforschung?“ von Landsmann Alfred Merkel. Obiges Bild, die Möckelshäuser in Gottmannsgrün, hatte eigentlich

als Illustration zu diesem Artikel gehört, irrtümlich wurde aber von der Klischieranstalt ein anderes Bild klischiert. Wir tragen die Aufnahme hiermit nach.

brief bietet, ganz zu schweigen. Mir und meinen Bekannten wäre es jedenfalls ganz unmöglich, auf den Rundbrief zu verzichten. H. Prell, Ansbach

MÖCHTE IM JAHRE 1965 gerne Leser des Rundbriefes sein, da man hier in der Pfalz fast gar keinen Kontakt mehr mit seiner Heimat hat. Bei der Austreibung stand ich im 20. Lebensjahr, mir ist deshalb meine Heimat noch gut in Erinnerung. Bin ein Friedersreuther Bou und meine Lehrzeit verbrachte ich in Roßbach. Auch Asch liegt mir sehr am Herzen, weil ich dort in die Berufsschule ging. Mir hatte es besonders der Hainbergturm angetan. Wenn man von Friedersreuth nach Asch durch den Wald ging und bei Steinpöhl rauskam, da grüßte der schmucke Bismarckturm von weitem. Mir ist, als sehe ich dieses schöne Bild noch vor mir in Wirklichkeit. Mein Wunsch ist es, im Jahre 1965 einmal Urlaub in Rehau zu machen, was mir bisher nie gegönnt war. Es sind nun schon 18 Jahre, daß ich nicht mehr an der Grenze war. Auch meine Frau, die eine Pfälzerin ist, möchte einen Urlaub in der Nähe meiner Heimat verbringen, um auch mal einen Blick in unser schönes Ascher Ländle zu werfen.

Jetzt, wo ich in der Fremde bin, ich will es nur gestehn:
Zur Heimat ziehts mich mächtig hin,
könn' ich sie wiedersehn!
Und kehrt' ich wieder bei dir ein,
mein stiller Heimatort,
Ach Gott, wie würd' ich glücklich sein!
Und nimmer ging' ich fort.
Max Korndörfer,
Neustadt/Weinstraße

LIEBER RUND BRIEF – in letzter Zeit war ich nur „Mitbenützer“. Da ich lesen muß, daß Deine Bezieherzahl rückläufig ist, abonniere ich Dich ab 1. 1. 1965 wieder für mich selbst. Prosit Neujahr!

Karl Wagner, Coburg

DURCH BEKANNTE wurden wir auf den Prager Tatsachenroman von Olga Barenyi: „Prager Totentanz“, erschienen in der Fides Verlagsgesellschaft, 8 München 3, Postfach 55, aufmerksam gemacht. Wir haben ihn mit größter Erschütterung gelesen. Ich möchte anregen, daß recht viele von unseren Landsleuten und auch die Altreichsdeutschen diesen Roman lesen. Man empfindet es immer wieder entmutigend, wenn fortwährend nur auf alles hineingehackt wird, was die Deutschen gemacht haben und darüber vergißt, was an den Deutschen verbrochen wurde.

G. F.

WÜNSCHEN IHNEN sowie allen Mitwirkenden am Ascher Rundbrief alles Gute und Gesundheit im Jahre 1965, und daß das Heimatblatt wieder das ganze Jahr so herrlich erscheint. Wir warten immer mit Spannung darauf und es wird von vorne bis hinten durchgekämmt. Dem Garber Toni seine Schilderung mache ich in Gedanken mit, denn ich bin die 1. und

2. Klasse sowie die 6. und 7. Klasse in Haslau zur Schule gegangen und Garber Toni seine Frau war eine Schulfreundin von mir und sein Onkel, Lehrer Wagner, unser Lehrer und meines Großvaters Freund. Mein Großvater Josef Sommer (Hemmetseff genannt) hatte die Hammermühle gepachtet, bis sie nach Asch zogen ins Edel Wirtshaus unter der Mariengasse so um 1887–88. Meine Mutter und ihre anderen acht Geschwister sind alle auf der Hammermühle geboren, mein Großvater pflanzte die ganzen Bäume über dem Bach an. Mit meinem Schreiben will ich ein Verlein aus dem letzten Rundbrief richtigstellen:

Stumpferts Kätterl, stumpferts Kätterl,
Gäih mit mir in d' Schläiha!
Nā, nā, nā, des koa niat sā,
i ho a bäisa Zäiha.
Koa niat üwers Grāwerl hupfn,
koa niat üwesteign.
Wart nea, bis da Vatta kinnt,
der wird de üwetreibm.
Helene Hoffmann, geb. Stöhrer,
Odenhausen/Lda.

Rudolf Pellar:

Auf zum Tunkprun!

Wenn man in unseren heimatgeschichtlichen Standardwerken, ich meine Albertis vierbändige „Beiträge zur Geschichte der Stadt Asch und des Ascher Bezirks“ (hier nur mit „A“ bezeichnet) und Roglers „Die Orts- und Flurnamen des Ascher Bezirkes“ (R) blättert, so ist man beeindruckt, mit welcher wissenschaftlicher Gründlichkeit die beiden Forscher an Namensdeutungen herangegangen sind, um von dem Ursprung der Wörter aus irgend eine Sacherklärung zu geben. Dieser etymologische Weg ist gewiß recht mühsam und manchmal unständig; das Ergebnis ist aber nicht immer überzeugend.

Die Verdienste der beiden Männer sollen nicht geschmälert werden. Ihre Werke verkörpern geradezu symbolhaft unsere liebe alte Heimat und es ist recht reizvoll, das eigene Heimatleben, das nach zwanzig Jahren der Vertreibung allmählich zu verblassen beginnt, daran neu aufzufrischen. Dabei ist es wohl unvermeidlich, daß man zu manchen geschichtlichen Begebenheiten und Tatsachen kritisch Stellung nimmt.

So auch zum Tunkprun, dem Wahrzeichen von Thonbrunn. Nach etymologischer Beurteilung ist er der Brunnen im Tunck, in der Grube (Rogler ändert ab: Der Brunnen bei der Grube). Beide kommen dann zu dem Ergebnis, daß diese rätselhafte Wallinsel – in der Sage als „altes Schloß“ bezeichnet – eine Befestigungsanlage, das „feste Haus“ eines ehemaligen Grundherren gewesen sei (R/358, AI/180).

Ungeklärt bleibt, daß bei den seinerzeitigen Grabungen des Museumsvereines Asch keinerlei Reste ehemaliger Anlagen gefunden wurden, daß die Sicherheit, die die Insellage bieten soll, durch zwei Landverbindungen (Erdämme durchziehen

nämlich den Wassergraben von Ost nach West) zum Großteil wieder aufgehoben wird. Die Bedeutung des Umschrots (vier Kiefernstämme an den Enden aufeinandergelegt), er wurde auch bei anderen Grabungen sichergestellt (R 362), ist ebenfalls rätselhaft geblieben. Der Inselkern verjüngt sich nach oben durch eine Terrasse, die unterhalb des Wasserspiegels liegt und durch Wellenschlag entstanden sein soll. Auffallend ist weiter, daß dieser feste Herrensitz 1395 noch Tunckprun genannt, 1413, also nach achtzehn Jahren ohne Kriegseinwirkung bereits wieder verschwunden ist, denn Konrad von Neuberg übergibt an Heinrich von Zedtwitz eine „Wüstung“.

Wie schön und einfach lösen sich alle angeführten Rätsel restlos, wenn man als Laie unbefangen, ungetrüb durch wissenschaftliche Bedenken und ohne etymologischen Ballast an diesen rätselhaften Tunckprun herangeht.

Tunkbrunnen kann doch offensichtlich nur ein Brunnen sein, in den jemand hineingetaucht, besser hineingetunkt, wurde. Wer wird nun hineingetunkt?

Es hat einmal irgend ein berühmter Staatsmann oder auch ein Kriminalbeamter behauptet, bei der Klärung eines jeden Kriminalfalles ist die erste Frage zu beantworten: „Wo ist das Weib?“ Der Bildschirm beweist täglich die Richtigkeit dieser Worte. Nun, Frauen wurden natürlich in den Ringwall nicht eingetunkt, wohl aber Schafe! Wer in der Frühgeschichte des Ascher Ländchens auf Rätsel stößt, muß sich immer wieder einmal fragen: „Wo bleiben die Schafe?“ Lappland konnte nicht ohne das Ren bevölkert werden und das Ascher Ländchen in der ersten Zeit der Besiedlung nicht ohne Schafe!

Wenn wir die heute überall geübte Fabrikwäsche der Schafwolle einstellen, auf die Anwendung der Chemikalien bei Entfernung des so lästigen Fettschweißes und auf die spezialisierten technischen Einrichtungen verzichten und nun einem routinierten Schäfer den Auftrag erteilen, die ehemalige „Rückenwäsche“ der Schafe einzurichten, so wird er uns bestimmt eine unseren Ringwällen ähnliche Teichanlage konstruieren. Sie hat den Vorteil, daß sie uns dann endlich nicht mehr rätselhaft erscheint! Schwierigkeiten bekommen wir allerdings, wenn wir dieses „Etwas“ benennen wollen. Schwemnteich geht nicht, schwemmen setzt fließendes Wasser voraus, Badeteich für Schafe auch nicht; die Freiwilligkeit zum Baden fehlt beim Schaf ganz und gar. In der Flur vom Angerlein wurde ein solches Teichlein, das gleichzeitig Tränketeichlein war, in einem Kaufbrief vom Jahre 1688 (R/315) sogar „Winterhaltung“ genannt. Wie schön und zutreffend ist doch der Name „Tunkbrunnen“, denn „Waschteich“, von Rückenwäsche der Schafe abgeleitet, muß als zu allgemein doch auch abgelehnt werden.

Unser neuer Tunkbrunnen muß sich nach jeder Partie der Schafwäsche schnell wieder reinigen, aus starken Quellen muß recht weiches Wasser zufließen, das bekanntlich in Verbindung mit einer kräftigen Einseifung den Fettschweiß löst, bei Entfernung des groben Schmutzes genügt ein vorheriges Einweichen, die Schafferde wird einige Male durch den Wallgraben getrieben. Nach der eigentlichen Wäsche bis zur nachfolgenden Schur müssen die Tiere recht sorgfältig behandelt werden, feuchte Wolle nimmt außerordentlich leicht wieder Staub und Schmutz auf, daher wünschen wir uns in unmittelbarer Nähe eine reine, trockene, ausgiebige Weide. Die eigentliche Wäsche ist nicht einfach, unser großer Dulder Schaf wird dabei mitunter recht ungemütlich, beim Durchwalken des

Vlieses entzieht er sich gerne dem Griff des Hirten. Die Tiefe des Teiches muß gut angepaßt werden, bei größeren, tiefen Teichen besteht die Gefahr des Ertrinkens. Nicht aber beim Ringwall; der Ausreißer rettet sich auf die Insel, man muß ihm aber die Gelegenheit geben, hier festen Fuß zu fassen, daher wurde der Umschrot eingesetzt. Durch das Aufsetzen der Vorderbeine wird aber trotzdem die bereits oben erwähnte Terrasse in den Inselkern gedrückt. Der Wellenschlag kann diese Abtragung bei der kleinen Wasserfläche und windgeschützten Lage bestimmt nicht verursacht haben. Wenn aber der Ausreißer nicht Miene macht, reumütig zurückzukommen, so muß er mit sanfter Gewalt von der Insel geholt werden, daher die rätselhafte Landverbindung mittels der Erddämmchen.

Warum nennt man diese Art der Wäsche aber Rückenwäsche? Das Schaf wird in den Wallgraben gestellt und allseitig gewaschen, aber die in bezug auf spätere Farbgebung und sonstige Beschaffenheit wertvollere Rückenwolle wird besonders gründlich behandelt, die durch Harn und Kot echt braun gefärbte Klunkerwolle nimmt sowieso keine Farbe mehr an und ist auch kaum für das reizende Komteßchen oder für die hochedle Frau Gräfin bestimmt.

Hier soll aber nicht behauptet werden, daß alle die Ringwälle des Ascher Ländchens von Schäfern zum Zwecke der Rückenwäsche errichtet wurden, ich gebe sogar zu, daß die Natur allein ohne Zutun des Menschen Ringwälle schaffen kann, ich lasse mich auch überzeugen, daß manche Ringwälle ehemalige Rittersitze waren, aber es läßt sich auch wieder nachweisen, daß die meisten dieser Anlagen einmal der Rückenwäsche gedient haben.

Der Ruf: „Auf zum Tunckprun!“ ertönte in dem großen Schafgatter mit dem schönen Namen „Buschkatharin“ (R/283) zwischen Bahnleichen, Friedersreuth und Thonbrunn. Dieses Gatter wurde aber kurze Zeit darauf als Dauergatter – nicht aber als Pferch beim späteren Triftgang – wegen Intensivierung der Schafhaltung aufgehoben. Die herrschaftlichen Herden wurden in Vorwerken oder in unmittelbarer Nähe der Herrensitze in Gartenschrote (besser wäre der Name „Schrotgattern“) zurückgenommen. Daher erscheint die Siedlung „Tunckprun“ 1413 bereits wieder als Wüstung.

Aus den Heimatgruppen

Die Ascher Heimatgruppe Bamberg veranstaltete einen Weihnachtsabend, zu dem sich auch auswärtige Landsleute, voran aus Coburg, einfanden. Frau Glöckner arrangierte festliche Weihnachtstische, auf denen reich ausgestattete Nasch-Teller standen, Kerzen brannten auf den Tischen und am Baume. Lm. Heinrich Ludwig befaßte sich in seiner Ansprache mit der Bedeutung des Weihnachtsfestes, Lm. Michael Müller begleitete auf seiner Gitarre besinnliche Weihnachtslieder. Es war wieder so heimelig-gemütlich, daß schließlich die Polizei an die Uhrzeit erinnern mußte.

Die Ascher Gmeu Nürnberg berichtet uns: Wir hatten im Dezember wieder eine recht reizvolle Nikolofeier. Eingeleitet durch Lied und Gedicht, schlug Bürgermeister Rogler mit seiner kleinen Nikolo-Ansprache die Brücke zur alten Heimat, wo uns dann Lm. Walter Blasche erzählerweise durch die Vaterstadt führte und sein vorweihnachtliches Jugenderlebnis „Nikolofeier ba uns daheim in Asch“ zum Besten gab. Er schloß mit dem Verslein, das er einst selbst als junger Turner im Zwergkleid auf der Bühne der Ascher

Turnhalle sprach. Wie von ungefähr kam nun auch durch unser weihnachtlich geschmücktes Lokal ein Zwerg marschiert – nämlich sein Sohn –, der echogleich den Prolog wiederholte, nur in abgewandelter Form, sodaß ein Heimatbekenntnis daraus wurde. Der Nikolaus konnte auch heuer wieder ganz groß bescheren, denn die Landsleute hatten wirklich wunderschöne Weihnachtspäckchen gemacht, und unserem Wirt Rudi Lenk gebührt Lob und Dank für den Berg von feinen Würstchen, die er uns für die spätabendliche Versteigerung stiftete. Zu vorgerückter Stunde genossen wir dann noch das altbekannte heitere Spiel der Juxpost und nachdem die Gmeu noch dem Bürgermeister durch Wort und Geschenk ihren Dank für seine Hingabe ausgedrückt hatte, schloß sich der Vorhang nach dieser letzten und zugleich schönsten Zusammenkunft im alten Jahr. Für das Neue allen Landsleuten in nah und fern die besten Wünsche aus Nürnberg!

Die soziale Spalte

Neuerungen aus Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtssprechung, die insbesondere für Versorgungs- und Sozialrentner und für Unterhaltshilfe- und Unterstützungsempfänger zur Wahrung ihrer Rechte wissenschaftlich sind.

Bearbeiter dieser Hinweise: Artur E. Bienert, 34 Göttingen.

ERWERBSUNFÄHIGKEIT IM ZEITPUNKT DER AUFENTHALTNAHME

Sofern die geforderten Altersvoraussetzungen nicht erfüllt sind, wird für den Bezug von Unterhaltshilfe verlangt, daß der Geschädigte erwerbsunfähig ist. Die Erwerbsunfähigkeit mußte im allgemeinen bis zum 31. August 1953 eingetreten und der Antrag auf Unterhaltshilfe bis zum 31. Dezember 1955 gestellt sein. Für ehemals Selbständige galt die Besonderheit, daß sie auf Antrag Unterhaltshilfe erhalten konnten, wenn sie spätestens am 31. Dezember 1962 erwerbsunfähig waren. Diese Frist ist durch die 17. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 1964 verlängert worden. Die Unterhaltshilfe muß in diesen Fällen bis zum 31. Dezember 1965 beantragt werden.

Darüberhinaus gilt für bestimmte Vertriebene, mögen sie in der Heimat selbständig gewesen sein oder nicht, ein anderer Stichtag, an dem Erwerbsunfähigkeit vorgelegen haben muß. Es ist dies der Zeitpunkt, an dem sie in der Bundesrepublik oder in Berlin (West) Aufenthalt genommen haben. Die Regelung bezieht sich einmal auf die Personen, die spätestens 6 Monate nach Verlassen der zur Zeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebiete oder des Gebietes des Vertriebsstaates sich im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Westberlin niedergelassen haben. Zum andern kommt sie für Heimkehrer, Sowjetzonenflüchtlinge und Aussiedler (Spätvertriebene) sowie für Geschädigte in Betracht, die durch Familienzusammenführung lastenausgleichsrechtlich geworden sind. Alle diese Antragsteller müssen nach dem 31. Dezember 1955 im Bundesgebiet oder in Berlin (West) eingetroffen sein.

Auch diese Anträge auf Unterhaltshilfe müssen innerhalb Jahresfrist eingereicht werden. Die Frist beginnt mit Anfang des Monats, der auf die Aufenthaltnahme folgt.

VERMÖGEN UND UNTERHALTSHILFE

Ein Geschädigter kann Unterhaltshilfe nicht erhalten, solange sein und seiner Familienangehörigen Vermögen den Betrag von 12 000 DM (bisher 6000 DM) über-

steigt und die Verwertung dieses Vermögens durch Verbrauch, Veräußerung oder Belastung zumutbar ist. Dabei gelten Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, insbesondere wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen und deren Besitz nicht Luxus ist, nicht als Vermögen. Hausrat wird außer Betracht gelassen. Im übrigen ergeben sich je nach der Art des Vermögens unterschiedliche Stichtage für die Ermittlung des Vermögens und demgemäß unterschiedliche Auswirkungen auf Ruhen und Wiederbeginn der Unterhaltshilfe.

Bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen, Grundvermögen oder Betriebsvermögen wird vom zuletzt festgestellten Einheitswert ausgegangen. Steht ein solcher ausnahmsweise noch nicht fest, so kommt der gemeine Wert in Anwendung. Eine Erhöhung des Einheitswertes oder Steigerung des gemeinen Wertes über die Grenze von 12 000 DM hinaus läßt vom 1. Juni 1963 ab die Zahlungen an Unterhaltshilfe bis zum Ende des Kalenderjahres unberührt, in dem sie eintritt. Dagegen lebt ruhende Unterhaltshilfe bereits mit dem Beginn des Kalendermonats wieder auf, in welchem das Vermögen auf die vorgeschriebene Grenze oder darunter zurücksinkt. Allerdings darf das Zurücksinken nicht auf einem unangemessen hohen Verbrauch des Vermögens beruhen.

Wirtschaftsgüter, die nicht schon in einem Einheitswert erfaßt sind, und für die auch kein Einheitswert in Betracht kommt, werden für die Ermittlung der Höhe des Vermögens mit dem für sie unter normalen Verhältnissen erzielbaren Preis (gemeiner Wert) angesetzt. Veränderungen des Vermögens führen zum Wiederbeginn ruhender Unterhaltshilfe mit Anfang des Veräußerungsmonats und zum Ruhen laufender Unterhaltshilfe unmittelbar nach Ende des Kalendermonats der Veränderung. Die Regelung umfaßt nicht Wertpapiere und Schuldbuchforderungen.

Wertpapiere und Schuldbuchforderungen, die im Inland einen Kurswert haben, zählen mit dem der Vermögensteuerhauptveranlagung auf den 1. Januar 1957 zugrunde zu legenden Wert zum Vermögen. Für nach dem 31. Dezember 1956 ausgegebene Wertpapiere ist der Ausgabekurs maßgebend. Veränderungen beeinflussen die Unterhaltshilfe erst mit Wirkung vom Beginn des folgenden Kalenderjahres ab.

Die Grenze von 12 000 DM erweitert sich allgemein um den Mindesterfüllungsbetrag, Nachzahlungen an Unterhaltshilfe und einmalige Ausgleichsleistungen sowie um Entschädigungsleistungen nach bestimmten Gesetzen. Die Erweiterung dauert jeweils 10 Jahre (bisher 5), so daß mit Ablauf dieser Zeit die danach vorhandenen Beträge unter die Vermögensgrenze von 12 000 DM fallen und gegebenenfalls das Ruhen der Unterhaltshilfe bewirken.

UNTERHALTSHILFE AUF GRUND VERLORENER PENSIONSANSWARTSCHAFTEN

Mit der 17. Änderung des Lastenausgleichsgesetzes wird nicht nur Hauptentschädigung für verlorene Pensionsanswartschaften ausgeschlossen, sondern zugleich den in solcher Weise Geschädigten ein Anspruch auf Unterhaltshilfe (und Entschädigungsrente) eingeräumt.

Bislang konnte lediglich Entschädigungsrente und auch diese nur dann gewährt werden, wenn der Pensionsfall bereits vor dem 1. April 1952 eingetreten ist. Diese Einschränkung erwies sich als Härte, als bei späterer Erfüllung der Pensionsbedingungen eine anderweitige Altersversorgung vielfach nicht mehr erreicht worden war.

Nunmehr erhalten Personen, die Versorgungsansprüche eingebüßt haben, auf An-

trag Unterhaltshilfe, und zwar in entsprechender Anwendung der Vorschriften über Unterhaltshilfe auf Lebenszeit. Voraussetzung ist, daß sie entweder den Jahrgängen 1890 bis 1899 (Frauen 1895 bis 1904) angehören oder bis zum 31. Dezember 1964 erwerbsunfähig geworden sind. In den Fällen späterer Erwerbsunfähigkeit muß der Antrag bis zum 31. Dezember 1965 vorliegen (vgl. vorstehenden Hinweis).

Die gesetzliche Behandlung gleicht der für die ehemals Selbständigen. Doch kommt ein Selbständigenzuschlag nicht in Betracht, da es sich um ehemals Unselbständige gehandelt hat.

RÜCKFORDERUNG VON AUFBAUDARLEHEN

In ständiger Rechtsprechung hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, daß die Rückforderung eines Aufbaudarlehens durch die Ausgleichsbehörden ebenso auf öffentlichem Recht beruhe wie seine Gewährung, auch wenn sich im Verhältnis zwischen dem eingeschalteten Bankinstitut und dem Darlehensnehmer privatrechtliche Ansprüche ergäben.

Das muß auch gelten, wenn bereits gegenüber den Ausgleichsbehörden Einwendungen gegen die Höhe des Rückforderungsanspruchs erhoben werden. Doch kommt es nach dem Urteil vom 14. August 1963 darauf an, ob sich das Kreditinstitut im Rahmen des Darlehensvertrages und seiner Abwicklung dem Darlehensnehmer gegenüber schadensersatzpflichtig gemacht hat. Denn der Schuldner kann auch im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Rückforderungsverfahrens nur insoweit in Anspruch genommen werden, als die Darlehensschuld nebst Nebenforderungen besteht. Eine etwaige Aufrechnung mit festgestellten Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Kreditinstitut wird daher auch gegen sich gelten lassen müssen.

AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG WEGEN VERDACHT EINER STRAFBAREN HANDLUNG

Der Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer sonstigen Verfehlung kann ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des verdächtigen Arbeitnehmers sein.

Doch ist nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 4. Juni 1964 eine solche Kündigung nur dann als sogenannte Verdachtskündigung gerechtfertigt, wenn es gerade der Verdacht ist, der das zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses notwendige Vertrauen in die Rechtschaffenheit des Arbeitnehmers zerstört oder in anderer Hinsicht eine unerträgliche Belastung des Arbeitsverhältnisses darstellt.

Wie bei jeder Kündigung aus wichtigem Grunde ist es bei der außerordentlichen Verdachtskündigung unumgänglich, die gesamten für und gegen eine sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses sprechenden Umstände erschöpfend zu würdigen und gegeneinander abzuwägen. Besonders kritisch muß vor allem geprüft werden, ob ein dringender Verdacht einer ihrer Art nach schweren Verfehlung gerade gegen diesen bestimmten Arbeitnehmer durch Tatsachen objektiv begründet ist, nachdem alles Zumutbare zur Aufklärung des Sachverhalts geschehen ist.

ASCHER KIRCHENGEDENKBUCH
weiterhin vorrätig
beim Verlag Dr. B. Tins
München-Feldmoching, Schließfach 33
Preis 5,50 DM

ANSPRÜCHE DES ARBEITNEHMERS AUS UNWIRKSAMER VERDACHTSKÜNDIGUNG

Wenn sich im Verlauf des Rechtsstreits über die Wirksamkeit der Kündigung die Unschuld des verdächtigten Arbeitnehmers herausstellt, dann ist dies nach dem gleichen Urteil des Bundesarbeitsgerichts (s. vorstehenden Hinweis) noch vom Arbeitsgericht zu berücksichtigen.

Weiter muß das Gericht dem Vorbringen des Arbeitnehmers nachgehen, mit dem dieser sich von dem Verdacht reinigen will. Wird die Unschuld des Verdächtigten erst nach Abschluß des zu seinen Ungunsten ausgelaufenen Kündigungsprozesses festgestellt, dann kann ihm ein Wiedereinstellungsanspruch zustehen.

Endlich beseitigt die ohne Zustimmung des Arbeitnehmers einseitig durch den Arbeitgeber angeordnete Dienstenthebung (Suspendierung) nicht den Anspruch des Arbeitnehmers auf die vereinbarte Vergütung für die Zeit der Suspendierung noch mindert sie ihn.

Wir gratulieren

87. *Geburtstag*: Frau Anna Richter, Wallenfels in Oberfranken, früherer Bayernstraße, schaut zu ihrem 87. Geburtstag wieder hoffnungsfreudig in die Zukunft. Das letzte Vierteljahr mußte die betagte Greisin im Krankenhaus verbringen. Kurz vor Weihnachten konnte sie wieder in ihr Heim und zu ihrer Familie zurückkehren und dort in frohem Kreise die Feiertage erleben.

86. *Geburtstag*: Herr Karl Janka (Tapezierer, Langeasse 17) am 2. i. in Zandt, Bayerischer Wald, Altersheim. Er ist geistig rege und körperlich nach wie vor imstande, seinen täglichen Spaziergang zu absolvieren.

82. *Geburtstag*: Frau Marie Förster (Bierförster) am 13. i. bei voller geistiger und körperlicher Frische in Lich/Hessen, Kirchgasse 10.

72. *Geburtstag*: Herr Josef Garreis am 8. i. in Vilsbiburg/Ndb., Rettenbachstraße 9½. In Asch war er zuletzt beim Roten Kreuz tätig; er fuhr im Hobik-Sanitätsauto.

70. *Geburtstag*: Frau Idl Ploß, geb. Geyer (Schloßgasse 4, Kaufmannsgattin) am 10. i. in Schönwald/Ofr., Grunhaider Straße 72.

Es starben fern der Heimat

Herr Georg Brandner (Angergasse 34) vollendete am 24. Dezember 1964, also am Heiligen Abend, sein 95. Lebensjahr – und zugleich sein erfülltes Leben überhaupt. Daheim war er als tüchtiger Weber bei mehreren Firmen in Arbeit gestanden. Seine freie Zeit widmete er getreu seinem Wahlspruch „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ der Ascher Freiwilligen Feuerwehr, deren langjähriges aktives Mitglied er war. In seiner neuen Heimat Tann i. d. Rhön hatte ihn die Asch-Roßbacher Gmeu zum Ehrenmitglied gemacht. Auch dem BvD war er ein treues Mitglied. Bei Tochter und Schwiegersohn hatte der hochbetagte Greis ein glückliches Heim gefunden. Seine sterbliche Hülle wurde zur Einäscherung nach Frankfurt überführt. Seine

seit 5 Jahrzehnten
Jhr HAUSMITTEL

ALPE
FRANZBRANNTWEIN

das ORIGINAL-ERZEUGNIS
ALPA-Wein BRUNN-Kornigfeld
ALPE-CHEMA-CHAM BAY.

Landsleute in Tann und die dortige Bevölkerung überhaupt wird dem allerseits beliebt gewesenem Ascher ein gutes Gedenken bewahren. — Herr Karl *Hufnagl* 71jährig am 29. 12. in Schrobenuhausen, betrauert von seinem in Wolfhagen lebenden Sohn und seinen vier Töchtern in Schöngeising, München-Haar, Traun b. Linz und Lehre b. Braunschweig. Vor wenig mehr als zwei Jahren war ihnen bereits die Mutter gestorben. Lm. Hufnagl war als Schaffer und Kutscher bei den Schönbacher und Krugsreuther Grafen und dann auch bei Spediteur Hofmann in Asch tätig, so daß er in der alten Heimat einen großen Bekanntenkreis hatte. Auch in Schrobenuhausen war er dank seiner steten Hilfsbereitschaft und seiner Mitarbeit in den Organisationen der Vertriebenen bald wieder ein beliebter Mann. Eine zahlreiche Trauergemeinde geleitete ihn zur letzten Ruhe. Über das offene Grab senkte sich beim Nachruf des Gmoivorstehers, Stadt- und Kreisrat Kasseckert, die Fahne der Eghalanda Gmoi und der Gmoi-Chor nahm mit einem Liede Abschied von seinem Sängerkameraden. — Herr Leopold *Manz*, Oberlehrer i. R., hochbetagt Ende Oktober v. J. in Dillingen/Do. Dort wurde er am 2. November zu Grabe getragen. Er war der letzte „Galizianer“ unter der Ascher Lehrerschaft. Das heißt, er kam aus einer der kleinen Kolonistengemeinden Galiziens, die sich Jahrhunderte hindurch gut deutsch gehalten haben, meistens nicht einmal eine slawische Sprache sprachen. Schon diese Abstammung sagt sehr viel, denn diese Lehrer kamen von meistens ein- oder zweiklassigen Schulen an die Evangelische Lehrerbildungsanstalt in Bielitz, machten dort zunächst einen Vorbereitungskurs von einem Jahr und absolvierten dann ihre vier Jahrgänge. Die meisten gingen wieder in ihre Heimatgemeinden, einzelne kamen an den wenigen evangelischen Privatschulen unter. So kam Manz nach Asch. Er war hier zunächst in verschiedenen Landgemeinden als Lehrer tätig und kam dann nach Asch, wo er zuletzt an der 1. Mädchenvolksschule in der Steinschule tätig war. Er erfüllte seine Amtspflicht stets gewissenhaft, so daß er sowohl seinen unmittelbaren Vorgesetzten als auch seinen Schülern und deren Eltern gegenüber immer ein gutes Verhältnis hatte. Seinem Charakter nach war er ein gutmütiger Mensch, der als Kollege immer aufrichtig, verträglich und hilfsbereit war. Deeshalb werden alle seine noch lebenden Kollegen anlässlich seines Todes sich noch gerne mancher Episoden erinnern und ihn nicht vergessen. In seinem langen Leben hat Leopold Manz viel persönliches Leid erleben müssen. — Frau *Marta Weidhaas* geb. Ficker (Elfhausen) 76jährig in Selb-Plößberg, Schulstr. 63. Die Einäscherung erfolgte am 19. Dezember im Selber Krematorium. — Herr *Johann Wahrlich* (Neuberg Nr. 310, ehemals Hausmaurer bei Chr. Fischer's Söhne) 71jährig am 26. 12. 1964 in Wendershausen bei Tann/Rhön. Den Verlust der Heimat und des mühevoll erbauten Hauses in Neuberg hatte der Verstorbene nie verwunden. Am 28. Jahrestag der Hochzeit seines Sohnes Alfred (früher Buchhalter bei der Ascher Strumpf- und Wirkwarenunion) erlag er ganz unerwartet, rüstig bis zum letzten Tage, einem Herzschlag. Lm. Wahrlich hatte seit der Vertreibung bis

Ascher Hilfs- und Kulturfonds: Anlässlich des Heimanges des Herrn Georg Brandner in Tann/Rhön von Fam. Alfred Tschiharsch in Sendelbach-Greußenheim 20 DM — Statt Grabblumen für Herrn Josef Kliebsch in Oberviedtach von Alfred Kramer, Bad Friedrichshall 15 DM — Statt Grabblumen für Herrn Josef Jackwerth von Josef und Johanna Müller, Ruit 15 DM — Erich Aedinger, Karlshofen für die Paketaktion 4 DM.

1958 in Frankfurt als Maurer gearbeitet und wohnte mit der kranken Ehefrau im Eigenheim des Sohnes. Landsleute und Altbürger gaben ihm das letzte Geleit. Der Vertriebenenverband würdigte seine Heimmattreue bei der Niederlegung eines Kranzes durch Lm. Otto Grimm. — Herr *Andreas Welzel*, Nürnberg, Peter-Henlein-Straße 70, früher Lagerhalter in den Vereinigten Färbereien Asch und wohnhaft in der Hochstraße 17, kurz vor Vollendung seines 76. Lebensjahres. In seinen jungen Jahren in Asch war er ein begeisterter Anhänger des Athleten-Sports, überall bekannt, geschätzt und gerne gesehen. Hier in der neuen Heimat ein treuer Landsmann und ständiger Besucher der Ascher Heimatgruppe, bis ihn ein zwei Jahre währendes Leiden, das er unter der sorglichsten Pflege seiner Gattin und der ganzen Familie mit Geduld ertrug, ans Zimmer fesselte. Die vielen Ascher, die ihm die letzte Ehre gaben, und die würdigen Abschiedsworte des Bürgermeisters der Nürnberger Gmeu zeugten von seiner Beliebtheit. — In den Morgenstunden des 27. 12. 1964 starb an einem Herzschlag im Alter von 69 Jahren während seines Weihnachtsbesuches bei seiner Tochter in Tauberbischofsheim, wo er sich auch sonst zu regelmäßigen längeren Besuchen aufhielt, Herr *Josef Jackwerth*, Kaufmann, früher Asch, Andreas-Hofer-Str. 19. Seinen Wohnsitz hatte der Verstorbene in Helmstadt/Baden. Nach einer ernstlichen Herz- und Kreislaufkrankung im vergangenen Winter hatte er sich wieder bestens erholt, so daß seine neuerliche Herzschwäche und sein plötzlicher Tod für seine Kinder und Anverwandten völlig überraschend kam. — Frau *Emmi Wölfel*, geb. Zeidler, Tochter des Bürgerschuldirektors Ernst Zeidler, 74jährig am 30. 12. 1964 in Chammünster. Nach Besuch der Ascher Volks- und Bürgerschule war sie beim Pfarrer Nithack Stahn in Berlin als Erzieherin tätig und kam dann 1912 nach Wien in die Familie Lob, Besitzer des Hotelbetriebes Meissel & Schaden, wo sie auch als Erzieherin der vier Söhne bis zum Jahre 1938 tätig war. Von 1938 bis 1945 war sie in der Wirkwarenfabrik ihres Onkels Hermann Michel als Direktrice beschäftigt. 1946 heiratete sie den ehemaligen Prokuristen der Ascher Aktienbrauerei Christian Wölfel, den sie nun nach knapp einem Jahre im Tode

nachfolgte. In die Zone ausgesiedelt, bekam sie 1948 Zuzug nach Bayern, wo sie bis zu ihrem Tode in Chammünster wohnte.

BREIT

RUM, LIKÖRE, BRANNTWEINE

zaubern Stimmung wie daheim

Unsere Spirituosen mit dem typischen Aroma und Geschmack sudetendeutscher Spezialitäten wie z.B. Rum, Korn, Kaiserbirnen, Kümmel, Glühwürmchen, Punsch, Bitterlikören und weiteren 30 Sorten, sind seit Jahren beliebt und begehrt! Diese, nach alten, heimatliden Rezepten hergestellten Getränke schicke ich Ihnen direkt ins Haus. Aufträge ab DM 30,- werden portofrei ausgeliefert. Fordern Sie bitte meine Preisliste an und wählen Sie daraus.

Zum Selbstbereiten empfehle ich Ihnen die echten



Fordern Sie bitte Preisliste und Sortenverzeichnis (45 Sorten). 1 Flasche für 1 Ltr. ab DM 1,80. Portofreie Zusendung schon bei 2 Flaschen.

KARL BREIT

7320 Göppingen, Schillerplatz 7, Postfach 16

Für die vielen Glückwünsche anlässlich unserer Diamantenen Hochzeit sagen wir recht herzlichen Dank.

Johann Künzel und Frau Lisette,

geb. Lederer
Endbach, Hauptstraße 11

Für die uns anlässlich unserer Silbernen Hochzeit von unseren lieben Geschwistern und lieben Bekannten in reichem Maße zugekommenen Glückwünsche, Blumen und Geschenke danken wir hiermit auf diesem Wege jedem einzelnen herzlichst.

Hermann Müller und Frau Martha,
geb. Langheinrich

Speichersdorf, am 23. Dezember 1964

Plötzlich und unerwartet verschied in den Morgenstunden des 27. Dezembers 1964 in Tauberbischofsheim unser herzensguter, lieber Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Josef Jackwerth

im Alter von 69 Jahren an einem Herzschlag.
Wir haben unseren lieben Entschlafenen am 30. Dezember 1964 in Helmstadt zur letzten Ruhe gebettet.

In stiller Trauer:
Herbert Jackwerth, Frickenhausen/
Wf/bg., Kreis Nürtingen

Else Koch, geb. Jackwerth
Tauberbischofsheim, Grünewaldstraße 5
Kinder

Klari Jackwerth, geb. Weber
Bruno Koch, Polizeioberkommissar
Schwiegerkinder

Karin, Birgit und Gabriele
Enkelkinder
sowie alle Anverwandten

Helmstadt/Baden, im Dezember 1964
früher Asch, Andreas-Hofer-Straße 19

FRANZBRANNTWEIN MIT MENTHOL

Grippe und Erkältungskrankungen rechtzeitig vorbeugen mit

Brackal

Friedr. Mälzer Brackenheim/Württ.

Wo fehlt eine?

Schreibmaschinen-Großangebot.
Neueste Modelle. Garantie.
Kundendienst. Kleine Raten.
Kein Risiko, da Umtauschrecht.
Stets preisgünstige Sonderposten.
Fordern Sie Katalog ^{W151} gratis.

NOTHEL Deutschlands größtes Büromaschinenhaus

GÖTTINGEN, Postfach 601

ASCHER RUNDBRIEF

Heimatblatt für die aus dem Kreise Asch vertriebenen Deutschen — Erscheint zweimal monatlich, davon einmal mit der ständigen Beilage „Unser Sudetenland“. — Vierteljahres-Bezugspreis DM 4,50. — Kann bei jedem Postamt bestellt werden. — Verlag, Druck und redaktionelle Verantwortung: Dr. Benno Tins, München-Feldmoching. — Postcheckkonto: Dr. Benno Tins, München, Kontonr. 1121 48. — Fernruf: München 32 03 25. — Postanschrift: Verlag Ascher Rundbrief, 8 München-Feldmoching, Schließfach 33.

BETTFEDERN

(auch handgeschlissene)
Inlette, fertige Betten,
das moderne, elegante
KARO-STEP
Bettwäsche, Daunendecken
Seit 1882 direkt von der Fachfirma
Rudolf Blahut
Stammhaus
8492 Furth i. Wald, Marienstr. 158
Ausführliches Angebot kostenlos.

In tiefem Leid geben wir die traurige Nachricht, daß unser lieber guter Gatte und Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Ernst Ganßmüller

geb. 25. 10. 1893

am 1. Weihnachtsfeiertag nach langer, mit viel Geduld ertragener Krankheit entschlafen ist.

In stiller Trauer:

Frieda Ganßmüller, geb. Gräfin

mit Tochter **Hildegard**

Familie Hermann Ganßmüller,

Langen

Familie Alfred Mühling,

Frankfurt/M.

Die Geschwister:

Sophie Ganßmüller,

Kemnath-Stadt

Familie Adolf Ganßmüller,

Kemnath-Stadt

Familie Edi Ganßmüller, Crailsheim

6073 Egelsbach, Woogsstr. 25, 25. 12. 1964

Am 12. Dezember 1964 verschied nach längerer Krankheit mein lieber Gatte, unser lieber Schwager, Onkel und Pate, Herr

Friedrich Schmidt

geb. 15. 10. 1891 in Asch

Die Einäscherung fand in aller Stille statt. Sengenthal über Neumarkt/Opf., Guggersmühle 4 — früher Asch Waisenhausstraße 7 (Huschers Pächter)

In stiller Trauer

Lisette Schmidt

und Verwandte

Nach längerer, mit großer Geduld ertragener Krankheit, ist mein lieber Mann, Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager, Onkel und Pate, Herr

Andreas Welzel

geb. am 24. 3. 1889

am 13. Dezember 1964 verschieden. Nürnberg, Peter-Henlein-Straße 70 früher Asch, Hochstraße 17

In stiller Trauer

Elsa Welzel, Gattin

Herta Reiter, Tochter mit Familie

Irma Sammel, Pfliegetochter

und alle Verwandten

Die Einäscherung fand am Mittwoch, den 16. Dezember 1964 in Nürnberg statt.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme sage ich allen und im Namen meiner Angehörigen herzlichen Dank.

Müh' und Arbeit war Dein Leben
Ruhe hat Dir Gott gegeben.

Gott, der Herr über Leben und Tod, nahm am 2. Weihnachtsfeiertag plötzlich und unerwartet infolge eines Herzschlages meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Schwager und Onkel, Herrn

Johann Wahrlich

im 72. Lebensjahr zu sich in sein himmlisches Reich.
Wendershausen/Rhön, Tannfeldstraße 9
früher Neuberg bei Asch

In stiller Trauer

Elsa Wahrlich, Gattin

Alfred Wahrlich, Sohn

Berta Wahrlich, Schwiegertochter

Benno Wahrlich, Enkel mit Familie

Harimut Wahrlich, Enkel

und alle Anverwandten

FAMILIE HEINRICH LUDWIG IN BAMBERG (Hutfabrik)

wünscht allen Landsleuten ein glückbringendes, erfolgreiches, gesundes und zufriedenes neues Jahr.

Weiters danke ich allen Landsleuten für die Weihnachts- und Neujahrsgrüße, die so zahlreich bei mir einliefen, daß ich nicht jedem einzelnen antworten kann. Nehmen Sie bitte alle auf diesem Wege meine Dankesgrüße entgegen. Ich freue mich sehr über alle diese Bekundungen heimatlicher Verbundenheit und werde mein Möglichstes dazu beitragen, daß die Heimat nicht vergessen werde — denn sie ist mir unvergeßlich.

Heinrich Ludwig

LAGERVERWALTER

(Eisenhandelskaufmann) von angesehener Maschinenfabrik
im Raume Frankfurt gesucht.

Der Bewerber soll in der Lage sein, das ihm anvertraute Lager kaufmännisch einwandfrei zu verwalten, über gute Dispositionskennntnisse verfügen und Erfahrung mit dem Umgang von Untergebenen besitzen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und Lichtbild erbeten unter „1/1“ an den Ascher Rundbrief, 8 München-Feldmoching, Schließfach 33.

An den Folgen einer Operation verschied plötzlich und unerwartet unsere herzengute Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Marie Richter

geb. Grimm

am 8. Dezember 1964, kurz vor Vollendung ihres 76. Lebensjahres.

In stiller Trauer

Familien:

Ernst Rückert und Frau Herta, geb. Richter

Adolf Böttiger und Frau Else, geb. Richter

Ernst Richter und Frau Idl, geb. Baumgärtel

Walter Richter und Frau Hedwig, geb. Wölfel

Siegmond Richter u. Frau Emmi, geb. Künzel

Idl Richter, geb. Wunderlich

Enkel, Urenkel

im Namen aller Verwandten

Hochstadt bei Hanau, Sudetenstraße 3 — (früher Schönbach bei Asch)
Sachsen bei Leutershausen, Forchheim, Ludwigsbrunn über Hof, Wuppertal-Elberfeld, Speichersdorf bei Bayreuth.

Die Einäscherung fand am Freitag den 11. Dezember 1964 in Hanau statt.

Nach langer Krankheit verschied am 30. 12. 1964 in ihrem 74. Lebensjahr

Frau Emmi Wölfel

geb. Zeidler

Die Beerdigung erfolgte am 2. Januar 1965 auf dem Friedhof in Cham-münster.

Im Namen aller Verwandten:

Hilde Feiler, geb. Martin, Wertheim/Main

Hermann Künzel, Arnbruck/Opf.

Für bereits erwiesene und noch zgedachte Beileidsbezeugungen sagen wir unseren aufrichtigen Dank.

In dem schweren Leid, das uns durch den Heimgang unseres lieben Gatten und Vaters

Rudolf Albert

betroffen hat, durften wir viel herzliche Teilnahme erfahren. Es war uns ein Trost zu wissen, daß liebe Menschen versuchten, unseren Schmerz mitfühlend zu verstehen.

Dafür sagen wir unseren herzlichsten Dank!

Ilse Albert, geb. Fuchs

Gerhard und Wolf-Dieter, Söhne

Großen-Buseck